



Informationsblatt der Gemeinde Riegsee

1. Jahrgang

April 2002

Nummer 1

Auf ein Wort unseres Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 20. März dieses Jahres hat der Gemeinderat die Einführung eines Informationsblattes für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Riegsee beschlossen. Das Blatt soll etwa im vierteljährlichen Abstand herausgegeben werden und über Themen von allgemeinem Interesse berichten. Über das Informationsblatt sollen die, für die Gemeinde bzw. den Gemeinderat aktuellen Themen an unsere Bürgerinnen und Bürger herangetragen werden. Der Gemeinderat erhofft sich, dass dadurch das Interesse an den Belangen der Gemeinde wächst und dass entsprechende Diskussionen versachlicht werden können. Die „Amtliche Bekanntmachung“ erfolgt weiterhin durch den Aushang an den Amtstafeln der Gemeinde. Das Informationsblatt soll aber keinesfalls ein Ersatz für den Besuch der Bürgerversammlungen und der öffentlichen Gemeinderatssitzungen darstellen. Auch im Namen des neuen Gemeinderates möchte ich sie wieder recht herzlich zum Besuch der Gemeinderatssitzungen einladen, damit sie sich aus „erster Hand“ über die Probleme und über die Arbeit im Gemeinderat unterrichten können.

Die Amtszeit des bisherigen Gemeinderates endet am 30.04.2002. Damit scheidet die Gemeinderatsmitglieder Frau Mayr (nach 6-jähriger Mitgliedschaft) und die Herren Albrecht (12 Jahre), Berchten-

breiter (12 Jahre), Burkart (6 Jahre), Mayr (30 Jahre), Schobert (12 Jahre), Wäspi (12 Jahre) aus dem Gremium. Im Namen der Gemeinde - aller Bürgerinnen und Bürger - bedanke ich mich bei den ausscheidenden Mitgliedern für die in all den Jahren für die Gemeinde geleistete ehrenamtliche Arbeit und für die vielen Stunden, die sie dafür aufgebracht haben. Ganz persönlich bedanke ich mich bei den ausscheidenden Mitgliedern für die ehrliche, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit, die bei der Bewältigung der verschiedensten Probleme immer sehr wohltuend war. Bei all den guten Wünschen die den neuen Gemeinderat für die kommenden 6 Jahre begleiten, bleibt vor allem zu hoffen, dass der Gemeinderat auch in seiner neuen Zusammensetzung stets versucht zusammenzuarbeiten um gemeinsam für die Gemeinde gute Lösungen für die anstehenden Fragen zu finden.

Franz Höcker

1. Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

1. Sitzung am 16.01.2002

Hydrogeologisches Gutachten zur Wasserversorgung - Weiterleitung des Entwurfes

Das Ing.-Büro Knorr GmbH hat das hydrogeologische Gutachten zur Einzugsgebietsermittlung der Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Riegsee mit dem dazugehörigen Schutzgebieten-vorschlag übersandt.

Beschluss: Das hydrogeologische Gutachten mit dem Schutzgebietsvorschlag in der vorliegenden Form ist an das Wasserwirtschaftsamt Weilheim zur Stellungnahme weiterzuleiten. Durch Aushang an den Amtstafeln der Gemeinde sind die Grundstückseigentümer darüber zu informieren, dass 4 Wochen lang Gelegenheit besteht, Bedenken gegen die vorgeschlagene Schutzgebietsausweisung vorzutragen. Diese Bedenken sind dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim nachzureichen.

Beschluss: Zum Hydrogeologischen Gutachten vom 25.09.2001 ist dem Wasserwirtschaftsamt folgender Fragenkatalog des Gemeinderates mit vorzulegen:

- a. Ist die Ausdehnung der Schutzzone II nach Süden im vorgeschlagenen Umfang notwendig?
- b. Ist nach Durchführung der vorgeschlagenen begleitenden Isotopenanalyse aus dem Bach- und dem Brunnenwasser bei entsprechenden Ergebnissen eine Reduzierung der vorgeschlagenen Schutzzone II bzw. eine Unterteilung möglich?
- c. Kann insbesondere für den Betrieb Mayr F. eine Übergangsfrist bzw. eine Ausnahme für die Grundstücke in der Schutzzone II, vor allem vom Beweidungs- und vom Düngeverbot eingeräumt werden für die Zeit bis geeignete Ersatzflächen für den Betrieb gefunden werden?
- d. Ist für die Schutzzone III das Verbot der organischen Düngung ab 15. Oktober notwendig oder sind die Ausbringeverbote nach der Düngeverordnung ausreichend.
- e. Ist nach dem vorgeschlagenen Auflagenkatalog die Lagerung von Siloballen in Folien in der Schutzzone III zulässig?
- f. Kann in der Schutzzone III die Festmistlagerung - ggf. für eine festzulegende Maximaldauer - zugelassen werden?
- g. Unter welchen Bedingungen und Auflagen kann der Bau bzw. Ausbau von Wirtschaftswegen im Schutzgebiet erfolgen?

2. Sitzung am 30.01.2002

Rahmenplan für Riegsee - Vorlage der Bestandsaufnahme

Frau Winzinger-Wagner erläutert dem Gemeinderat die Bestandsaufnahme anhand von 2 Plänen, jeweils in der

Fassung vom 05.12.2001, die getrennt voneinander den Bestand mit vorhandenen Gebäudenutzungen, wichtigen Blickachsen zum See und ortsbildprägenden Grünbereichen sowie den Berechnungsschlüssel für die Zahl der künftig möglichen Wohneinheiten auf den einzelnen Grundstücken aufzeigen.

Beteiligung der Gemeinden an den Unkosten der Nachtbuslinie

Mit Schreiben vom 23.08.2001 hat das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen auf die geringe Auslastung der Nachtbuslinie auf dem Staffelseekurs hingewiesen und dabei bezüglich einer Kostenbeteiligung angefragt. Hierzu wurde von Seiten der Gemeinde auf Bekanntmachungsmöglichkeiten verwiesen und gleichzeitig um Mitteilung gebeten, ob es bezüglich der geringen Frequentierung und der Verteilung der Unkosten Vergleichsfälle im Landkreis gibt. In einer Stellungnahme des Landratsamtes vom 18.09.2001 wurde die Frequentierung der einzelnen Nachtbuslinien aufgezeigt und eine eventuelle Nutzung eines Anruf-Sammeltaxis empfohlen. Solche Anruf-Sammeltaxis stehen im Raum Murnau jedoch nicht zur Verfügung. Beschluß: Der Gemeinderat fordert die uneingeschränkte Aufrechterhaltung der Nachtbuslinie N 5. Aus grundsätzlichen Überlegungen heraus ist dabei eine Kostenbeteiligung der Gemeinde im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Landkreisgemeinden zu verneinen. Die Frequentierung ist im Verhältnis zur Zahl der erschlossenen Einwohner zu sehen. Dabei werden Personen aus dem Bereich der Linie N 5 sicherlich auch andere Nachtbuslinien nutzen und damit auf diesen Fahrstrecken bei der Bewertung der Auslastung mit berücksichtigt.

Anmerkung: Eine häufigere Nutzung der Buslinie wäre zur Sicherung der Weiterführung dringend zu wünschen

3. Sitzung am 06.03.2002

Bebauungsplan "Erschließungsstraße Am Reintal" - Bedenken und Anregungen zur öffentlichen Auslegung

Für den einfachen Bebauungsplan "Erschließungsstraße Am Reintal" wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.

2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2001 bis 18.01.2002 durchgeführt. Von den Trägern öffentlicher Belange wurde nur das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen beteiligt. Aus der Sicht des Landratsamtes wurden gegen den Bebauungsplanentwurf jedoch keine Bedenken geäußert. Bedenken und Anregungen von betroffenen Privatpersonen wurden von Herrn Peter Lieb und der Interessengemeinschaft Reintal vorgebracht. Zu den Bedenken und den Anregungen nimmt der Gemeinderat Stellung. Eine Änderung des Entwurfs erfolgt nicht.

Beschluss: Die Präambel des Bebauungsplanes ist wie folgt zu ändern: statt Art. 98 ist richtig Art. 91 BayBO anzugeben.

Satzungsbeschluss: Der Gemeinderat beschließt den einfachen Bebauungsplan "Erschließungsstraße Am Reintal" in der Fassung vom 06.12.2001 mit der beschlossenen Änderung der Präambel gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Bebauungsplan "Perlacher Straße",
1. Änderung - Bedenken und Anregungen
zur öffentlichen Auslegung

Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Perlacher Straße" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wurde die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 30.01.2002 bis 04.03.2002 durchgeführt.

Während der öffentlichen Auslegung wurden dabei weder von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange noch von Privatpersonen Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Perlacher Straße" in der Fassung vom 16.01.2002 samt Begründung in der Fassung vom 16.01.2002 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt die Bebauungsplanänderung ordnungsgemäß auszufertigen und ortsüblich bekannt-zumachen.

4. Sitzung am 20.03.2002

3. Fortschreibung des Regionalplans
Oberland - Kapitel Wasserwirtschaft

Der Regionalplan der Region Oberland wird in einzelnen Kapiteln überarbeitet und geändert. Zur Änderung des Kapitels „Wasserwirtschaft“ hat die Region einen

Entwurf von Dezember 2001 übersandt. Die Gemeinde hat zum Entwurf um weitere Erläuterung gebeten.

Beschluss: Der Gemeinderat kann aus folgenden Gründen dem Entwurf nicht zustimmen:

a) Die Auswirkungen der Ausweisung des Vorranggebietes für die betroffenen Flächen sind nicht konkret absehbar. Durch die Tatsache, dass ein großer Teil des Gemeindegebietes als Vorranggebiet ausgewiesen werden soll ist zu befürchten, dass die Entwicklung der Gemeinde und die Nutzung eines Großteils der landwirtschaftlichen Flächen erheblich eingeschränkt würde. Nachdem der gesamte Ort Riegsee im Vorranggebiet liegen soll, würde die bauliche Erweiterung des Ortes oder die Ausweisung eines Gewerbegebietes zumindest stark beschränkt.

b) Der vorgelegte Plan M 1:100000 ist zu ungenau um eine derart weittragende Aussage machen zu können.

Für eine weitergehende Beurteilung der Planung müßten detailliertere Pläne vorgelegt und Angaben zu den hydrogeologischen Grundlagen gemacht werden, welche die Ausweisung und die Abgrenzung erklären. Die Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes GAP 18 kann ebenfalls aus dem Plan nicht definitiv entnommen werden.

5. Sitzung am 17.04.2002

Bebauungsplan "Dorfstraße/ Seeufer"
– Bericht über die Beratungen im
Bauausschuss

Herr Bürgermeister Höcker berichtet über den Sachstand der Beratungen im Bauausschuss am 30.01. und 10.04. mit Frau Architektin Winzinger-Wagner zur Erstellung eines Rahmenplans für die Gemeinde Riegsee bzw. zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Dorfstraße/ Seeufer". Herr Kühn schlägt vor, zur Ausweisung eines Bebauungsplanes "Dorfstraße/ Seeufer" als Dorfgebiet die FlNr. 71 und 72 mitaufzunehmen.

Kindergartenbesuch ab September 2002

Für das Kindergartenjahr ab September 2002 sind zur Zeit 32 Kinder angemeldet. Hiervon sind bereits 16 Kinder im Kindergarten in Riegsee. Stichtagsgemäß

wurden 9 Kinder und zusätzlich 7 jüngere Kinder angemeldet. Zwei dieser Kinder konnten in anderen Kindergärten untergebracht werden. Die Eltern bitten dazu um Übernahme des Personalkostenzuschusses.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt für das Kindergartenjahr 2002/2003 wie vorgetragen 25 Kinder in den Kindergarten aufzunehmen. Für die 7 jüngeren Kinder sind bei Unterbringung in einem Nachbarkindergarten 80 % des Personalkostenzuschusses von maximal 55,00 € für eine Halbtagsgruppe bis zu 5 Stunden zu übernehmen.

Sonstige Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft Seehausen

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen bleibt am Mittwoch, den 05.06.2002 aufgrund einer internen Schulung geschlossen.

Segelfluggelände Pömetsried

Die Sportfliegergruppe Werdenfels e. V. hat einen Antrag auf Genehmigung des geplanten Segelfluggeländes in Pömetsried, Gemeinde Ohlstadt gestellt. Die zuständige Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern legt derzeit im Rahmen des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens den Antrag mit den dazugehörigen Plänen zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Unterlagen liegen bis einschließlich Donnerstag, den 02. Mai 2002 beim Markt Murnau im Bauamt in der Schlossbergstraße 10 und bei der Gemeinde Ohlstadt, Rathausplatz 1 aus. Einwendungen gegen das Vorhaben können bis Donnerstag, den 16. Mai 2002 beim Markt Murnau, bei der Gemeinde Ohlstadt und bei der Regierung von Oberbayern schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen ausgeschlossen.

Der Gemeinderat Riegsee hat in seiner Gemeinderatssitzung am 17.04.2002 zu dem Projekt Stellung genommen und

beschlossen, dass die Gemeinde Einwendungen gegen das Vorhaben erheben wird. Die Einwendungen richten sich vor allem gegen die befürchtete Lärmbeeinträchtigung für die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeindeteilen Mühlhagen, Hagen, Perlach und Guglhör. Außerdem ist der Gemeinderat der Ansicht, dass auch Gründe aus der Sicht des Naturschutzes gegen die Schaffung des Segelfluggeländes am neuen Standort sprechen.

Dorferneuerung

Zur Dorferneuerungsmaßnahme Riegsee haben sich bereits die Arbeitskreise Geschichte/Kultur/Ortsbild/Ortsplanung und Jugend/Soziales/Familie getroffen. Am Montag, den 29.04.2002 treffen sich die Interessierten zur Bildung des Arbeitskreises Handel/Gewerbe/Verkehr. Nach wie vor gilt die Einladung zur Mitarbeit für alle Bürgerinnen und Bürger bzw. zur Teilnahme an den Zusammenkünften. Für den weiter geplanten Arbeitskreis Landwirtschaft /Umwelt liegen zurzeit erst einige Anmeldungen vor. Zur Entscheidung ob die darunter fallenden Themen in einem eigenen Arbeitskreis bearbeitet werden sollen, werden weitere Interessierte gebeten, sich bei der Gemeinde - evtl. telefonisch - zu melden.

Termine

- 18./19.05. Antik- u. Sammlermarkt,
Firma Groß, Haus des Gastes
05.-07.07. Dorffest, RSC, Sportplatz
06./07.07. Antik- u. Sammlermarkt,
Firma Groß Haus des Gastes
14.07. Gartenfest, Trachten- u. Schützenverein Aidling, Sportplatz Aidling
19.07. Schießabend für Gäste, Schützenverein Seerose Riegsee, 20.00 Uhr Haus des Gastes
21.07. Ausweichtermin für Gartenfest
27.07. Dorffest Hagen, Feuerwehrgruppe Hagen, 15.00 Uhr, Burgstraße
28.07. Standkonzert, Gemeinde Riegsee, 20.00 Uhr Haus des Gastes

Herausgeber:	Gemeinde Riegsee	vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Höcker
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11	

